

Strom – für vorübergehend angeschlossene Anlagen

Preise gültig ab 1. April 2011

Strom für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustrom) wird für die Versorgung von Baustellen, Schaustellerbetrieben, Festbeleuchtungen oder vergleichbaren Kurzzeitlieferstellen geliefert und zweimonatlich abgelesen und abgerechnet.

Auf Grundlage der gültigen Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für die Strom- und Erdgaslieferung an Geschäftskunden außerhalb der Grundversorgung (Geschäftskunden-Bedingungen) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Preisblatt Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH bieten die Stadtwerke Leipzig GmbH Geschäftskunden Baustrom zu den nachfolgenden Preisen an. Die vorgenannten Unterlagen werden auf Wunsch gern zugesandt.

	Nettopreis¹ inkl. Ökosteuer	Bruttopreis² inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis Ct/kWh	23,52	27,99
Grundpreis €/Jahr	115,00	136,85

¹ Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) sowie die seit 01.01.2003 gültige Ökosteuer von 2,05 Ct/kWh.

Hinweis: Unternehmen des produzierenden Gewerbes können beim Hauptzollamt einen Entlastungsantrag auf Steuerermäßigung stellen.

² Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

